Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4469

Bericht

des Haushaltsausschusses (13. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes

— Drucksachen V/3495, V/4429 —

Bericht des Abgeordneten Bremer

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 1969 den Gesetzentwurf — Drucksache V/3495 — in der Fassung der Beschlüsse des federführenden Ausschusses für Sozialpolitik — Drucksache V/4429 — als Finanzvorlage gemäß § 96 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages behandelt.

Der Haushaltsausschuß hat festgestellt, daß nach der Regierungsvorlage 3 720 000 DM an Mehrausgaben erforderlich werden. Hinzu kommen durch die Änderungen, die der Ausschuß für Sozialpolitik vorgenommen hat, jährlich weitere 5 000 000 DM. Im Rechnungsjahr 1969 können diese Mehrausgaben im Rahmen des Haushalts aufgefangen werden. In den darauffolgenden Jahren sind die Schätzungen der entstehenden Kosten auf den neuesten Stand zu bringen. Die mittelfristige Finanzplanung ist entsprechend anzupassen und fortzuschreiben.

Die Vorlage ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Bonn, den 25. Juni 1969

Der Haushaltsausschuß

Dr. Conring	**Bremer**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51